

## **Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch**

### **Bauleitplanung der Stadt Lorsch**

### **Einfacher Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter der Oberstraße/Brückeläcker, 5. Änderung“**

#### **hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **2. Offenlage des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 06.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter der Oberstraße/Brückeläcker, 5. Änderung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit im Sinne des § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Ziel** der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter der Oberstraße/Brückeläcker“ ist die planungsrechtliche Umwidmung vorhandener öffentlicher Parkplätze in privat nutzbare Stellplätze sowie die Ausweisung neuer öffentlicher Parkplätze, die um öffentliche Ladestationen ergänzt werden.

Der **Geltungsbereich** des einfachen Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter der Oberstraße/Brückeläcker, 5. Änderung“ umfasst in der Gemarkung Lorsch, Flur 10, die Flurstücke 909/1, 1015/2, 1015/3, 1015/4, 1015/5, 1015/6, 1017/2, 1017/3, 1017/4, 1017/5 und 1017/6 vollständig sowie das Flurstück 761/6 teilweise. Dieser setzt sich somit aus drei Teilbereichen zusammen, die wie folgt begrenzt werden:

#### **Teilbereich 1:**

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 910 und 966/1 (Kunigundestraße) sowie die Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 910 nach Westen hin über das Flurstück 761/6 bis hin zur östlichen Grenze des Flurstücks 735/2 (Am Birkengarten),
- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 908/1 und 761/9,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 761/9 sowie die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 761/9 nach Westen hin über das Flurstück 761/6 bis hin zur östlichen Grenze des Flurstücks 735/2 (Am Birkengarten),
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 735/2 (Am Birkengarten).

#### **Teilbereich 2:**

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1018/1,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 771/1 (Kankorstraße),
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 966/1 (Kunigundestraße),
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1018/1.

#### **Teilbereich 3:**

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1014/1,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 771/1 (Kankorstraße),
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1016/1,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1014/1.

Der genaue Umriss des ca. 500 m<sup>2</sup> großen Planbereichs ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Darstellung des Geltungsbereichs des Plangebiets (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan dient der Optimierung der örtlichen Parksituation innerhalb der Ortslage der Stadt Lorsch. Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf die Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB, auf die Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB verzichtet. Weiterhin wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

2. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch am 06.06.2024 wurde der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter der Oberstraße/Brückeläcker, 5. Änderung“ gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a

BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. 13a BauGB beschlossen.

Hierzu wird bekannt gegeben, dass in der Zeit von

**Donnerstag, dem 15.08.2024 bis einschließlich Montag, dem 16.09.2024**

auf der Internetseite der Stadt Lorsch ([www.lorsch.de](http://www.lorsch.de) > Bauen und Umwelt > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren, Link: <https://lorsch.de/de/bauen-umwelt/bauleitplanung/>) die folgenden Unterlagen im PDF-Format eingesehen und heruntergeladen werden können:

- Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter der Oberstraße/Brückeläcker, 5. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO)) sowie der Begründung.

Auch im zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de/>) wird auf die Internetseite der Stadt Lorsch mit den veröffentlichten Unterlagen und dem Inhalt dieser Bekanntmachung verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung der Stadt Lorsch, Stadthaus, 2. OG (Fachbereich Bauen und Umwelt), Zimmer 203-207, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zur Verfügung zu stellen. Die Einsichtnahme ist im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Servicezeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) möglich. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Herrn Stephan, Fachbereich Bauen und Umwelt (Tel.: 06251/5967-306, E-Mail: [r.stephan@lorsch.de](mailto:r.stephan@lorsch.de)) wird empfohlen.

Durch die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und deren zusätzliche öffentliche Auslegung im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Lorsch wird die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB an der Planung beteiligt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Lorsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. im oben genannten Zeitraum, zur Planung Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit in elektronischer Form an den Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Lorsch (E-Mail: [r.stephan@lorsch.de](mailto:r.stephan@lorsch.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, oder im Rahmen der Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lorsch

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. ausdrücklich zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

**Lorsch, den 02.08.2024**

**Der Magistrat der Stadt Lorsch  
Eva Grabowski, Erste Stadträtin**